

## Wien und die Wiener.\*)

Lebensmittelpreise in Wien vor fünfzig Jahren.

Das „Fremden-Blatt“ vom Dienstag den 31. Juli 1866 berichtet:

Seit Samstag sind die Preise der wichtigsten Lebensmittel gewichen. Es wurden Eier 55 bis 62 Pf. per 1 L. verkaufst. Die Erdäpfel, welche bereits frischweie abgeogen wurden, sind von 12 fl. bis auf 3 fl. per Mezein im Breite gefallen. Süßenfrüchte werden aus Ungarn zugeführt und Limen à. D. um 12 fl. per Mezein, anstatt wie bisher um 16 fl. veräußert. Butter wurde um 55 Kreuzer per Pfund losgeschlagen, nachdem sie das Doppelte gefordert hatte, nur das Roggennehf ist infolge der schlechten Sommernte teurer geworden. Die Landleute führen die auf dem Gelände aufgebundenen Garben gleich als Troph zum Verkauf auf die Märkte, weil sich das Ausstreichen nicht einmal lohnt.

Zur Eröffnung einer neuen Lässigasse.

Uns wird geschrieben:

Söhlische Rehabilitation! Die Jacquingasse im dritten Bezirk ist eine lange, mit prachtvollen Paläis ausgekleidete Gasse. Da sie einen fremden Namen führt, wäre sie sehr gut geeignet für die Umbenennung in „Lässigasse“. Mit Hochachtung

M. D., ein treuer Leser Theres Blättes.

### Was die Wiener Ringstraße erzählt.

Um 1. Mai 1915 wurde die Wiener Ringstraße, deren Preis erst durch das im Kriege so interessant gewordene Brach- und Riesengebäude des Kriegsmintilliums vollendet wurde und von der ein Stück schon in der Friedenszeit Kaiser Wilhelmring hieß, fünfzig Jahre alt.

Um Chrifttag des Jahres 1857 brachte die „Wiener Zeitung“ das „Ullerkönigliche Handbüchlein des Kaisers an den Minister Dr. Alexander Bach, das die denkmürdigen Worte enthielt:

„Es ist Mein Wille, daß die Erweiterung der Innenstadt mit Rückicht auf eine entsprechende Verbindung der Innenstadt ehemöglich in Angriff und gleich auch auf die Verschönerung Meiner Reichshaupt- und Residenzstadt Bedacht genommen werde. Zu diesem Ende beschließe Ich die Auflassung der Umwallung der Innenstadt sowie der Gräben um dieselbe.“

Das Handbüchlein gab auch die Grundlage der Durchführung der Städterweiterung bekannt und ordnete die Bildung eines Baufonds an. Bis dahin hatte die Regierung sich gegen eine Zenderung der alten räumlichen Gestalt Wiens ablehnend gehalten und insbesondere die militärischen Autoritäten wehrten sich gegen das Fassenlassen der Fortifizierung der Innenstadt.

Es war eine empfindliche Wohnungsnott eingetreten. Die Bevölkerung hatte sich von 1846 bis 1856 von 407.980 auf 471.442 Personen vermehrt. Mietjins, Weizen, Rindfleisch und Brennholz stiegen um 40 bis 46 Prozent im Preis und keine Baulust war vorhanden.

Dem dannigen „permanenten“ Gemeinderat legte man nahe, auswärtige Bauunternehmer heranzuziehen und ihnen, wenn sie ein Haus für 25.000 fl. füßen, daß

Heimatsrecht, für größere Bauten das Bürgerrecht, nach Umständen sogar das Ehrenbürgerrecht zu verleihen. Der Kaiser hatte keine eigenen Entschließungen gefaßt und nach dem überwältigten laternen Handbüchlein folgte am 17. März 1858 noch eine Verordnung, wonit die Linienwälle zwar nicht ausgelassen wurden, sonst aber nicht mehr militärischen, sondern ausschließlich finanziellen Zwecken dienen hätten. Das Bauverbot von 18 Klaffer-Breite innerhalb der Linienwälle wurde aufgehoben. Ende Dezember 1858 hatte die Regierung von 85 eingelangten Projekten als beste Bläne für die Städterweiterung anerkannt die der Professoren L. Götsler, von d. Müll und Siccardsburg, des fürstl. Finsthschen Architekten Ferdinand Staché, letzter berücksichtigte die Bläne des steirischen Landeshauptmanns, des Privatiers Eb. Girache, der Gettonius & L. Kütt, aus all den guten Ideen wurde dann der definitive Plan festgelegt.

Im Bauprogramm waren außer der Herstellung einer befestigten Stadterneuerung (Rudolfsauerne) noch je ein „befestigtes“ Wachhaus vor dem Schottentor und Fürstentor gefordert worden. Bei der endgültigen Planverfassung wurde davon Abstand genommen. Mittlerweile entstanden Schwierigkeiten der Durchführung mit der Gemeinde Wien, welche nicht nur ein Recht auf die Städterweiterungsgründe, sondern auch Einfluß auf die Bauordnung in Anpruch nahm. Die Bauordnung von 1859, die die Baudeputation einführte, wurde geradezu als Unrecht gegen die Gemeinde angesehen und die ungesehnen Steuerbefreiungen, wonach ein Bauer auf der Ringstraße 30 Jahre, andere 18, 15 oder gar nur 12 Jahre von der Haussanierung befreit wurden, hatten hohes Blut gemacht, [Ende fortgesetzt]